

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am

Datum
14. März 2021

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/ Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 103d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Denstempel der Dienststelle
des Kreiswahlleiters
des Kreiswahlleiters



Ausgegeben
Kreiswahlleiter/
Kreiswahlleiterin

Ort, Datum
Sigmaringen, 05. August 2020
Name
Rolf Vögtle, Kreiswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/dies

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder des Vorn "Einzelbewerbers/ Einzelbewerberin" einsetzen

Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ODP)

im Wahlkreis Nr.

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises

70 Sigmaringen

Bewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Wolfgang Löw, Beizkoflerstraße 1, 88367 Hohentengen

Ersatzbewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Hubert Rothfeld, Schillerstraße 22, 72501 Gammertingen

(Vollständig in Maschfen- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen)

Name

Familienname, Vorname

geboren am

Anschrift (Hauptwohnung)

Strasse, Hausnummer

P.C. Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.¹⁾

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

(Nicht vom Unterzeichner/ der Unterzeichnerin auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes.

Ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Ort, Datum

Bürgermeister/in

Unterschrift

(Dienststempel)

1) Wenn der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, schreiben.

2) Der Bürgermeister/in darf das Wahlrecht des Unterzeichner/ der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Der Bürgermeister/in darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erste Bescheinigung bestimmt ist.